

Vorschläge zur Nachjustierung ÜHII FAQ Punkt 4.16

1. Angesetzte, branchenspezifische Provisionen und Margen gemäß Punkt 13 müssen auch bei der Gewinn- und Verlustermittlung für die ungedeckten Fixkosten als Kosten abgezogen werden.
 2. Ein fiktiver Unternehmerlohn (branchenübergreifend) muss auch bei der Gewinn- und Verlustermittlung für die ungedeckten Fixkosten als Kosten abgezogen werden.
 3. Darlehen (branchenübergreifend) müssen neutral behandelt werden und dürfen nicht als Einnahmen bei der Gewinn- und Verlustermittlung für die ungedeckten Fixkosten angesetzt werden.
- **Sollte hier keine Anpassung der beihilferechtlichen Bedingungen herbeigeführt werden, müssen die bereits erhaltenen Überbrückungshilfen anteilig oder sogar KOMPLETT zurückgezahlt werden, so dass es bei vielen Unternehmen auf eine NULLNUMMER hinausläuft!**

	beantragte Beihilfe aus ÜII	Rückzahlungsbetrag gem. Punkt 4.16	tatsächlich erhaltene Beihilfe
Beispielbüro 1	90.000,00 €	-90.000,00 €	0,00 €
Beispielbüro 2	80.000,00 €	-80.000,00 €	0,00 €
Beispielbüro 3	48.000,00 €	-46.000,00 €	2.000,00 €
Beispielbüro 4	50.000,00 €	-45.000,00 €	5.000,00 €
Beispielbüro 5	29.000,00 €	-29.000,00 €	0,00 €
Gesamt	297.000,00 €	-290.000,00 €	7.000,00 €

- **Die Bundesregelung Fixkostenhilfe in Punkt 4.16 der FAQ muss zwingend angepasst werden!**

Zum einen ist dies eine elementare, nachträgliche Veränderungen der Förderbedingungen, zum anderen werden die Förderungen für besonders betroffene Branchen - gemäß Punkt 13 - weitestgehend nachträglich ausgehebelt, wenn die angesetzten Fixkosten nicht auch den Verlust für die Berechnung erhöhen!

Zusätzlich werden Unternehmen bestraft, die zur Sicherung der Arbeitsplätze Haus und Hof verpfändet haben und einen KfW-Kredit, mit oder ohne Eigenanteil aufgenommen haben. Hier besteht die Gefahr einer insolvenzrechtlichen Überschuldung dieser Unternehmen, wenn an der Einnahmeverrechnung bei der neuen Beihilfeverordnung für Kredite festgehalten wird.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Reiseunternehmen - vor Insolvenzen - zu Tausenden gegen Rückzahlungsbescheide klagen werden, da sich die Fördervoraussetzungen nach Beantragung massiv verändert haben.